



Bericht und Anträge der RPK zur Rechnung 2023

vom 17. Juni 2024

2024/111

Weisung vom 20.03.2024:

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2023, Genehmigung

1. Einleitung

Die RPK hat die Jahresrechnung 2023 gemäss Artikel 60 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Zürich geprüft. Die finanztechnische Prüfung wurde von der Finanzkontrolle der Stadt Zürich vorgenommen. Der Revisionsbericht Nr. 23 der Finanzkontrolle datiert vom 16. Mai 2024.

Die RPK verzichtet im Folgenden darauf, die Kennzahlen der Rechnung ausführlich zu wiederholen. Sie verweist diesbezüglich auf das erste Kapitel der Rechnung und wiederholt nachfolgend nur die wichtigsten Kennzahlen.

2. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 verzeichnet bei einem Aufwand von 10,6305 Milliarden Franken und einem Ertrag von 10,8617 Milliarden Franken (einschliesslich interner Verrechnungen von 939,5 Millionen Franken) einen Ertragsüberschuss von 231,3 Millionen Franken. Im Budget 2023 (gemäss Beschluss des Gemeinderats) war ein Aufwandüberschuss von 216,4 Millionen Franken vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Nachtragskredite von 86,2 Millionen Franken sowie der Globalbudgetergänzungen von 36,7 Millionen Franken ist das Ergebnis 2023 um 570,7 Millionen Franken besser ausgefallen.

Am deutlichsten zum positiven Ergebnis beigetragen haben die stark gestiegenen und hohen Steuereinnahmen (plus 405,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr). Dies bedeutet eine Steuerkraft pro Person von 6346 Franken. Ebenso weist die RPK darauf hin, dass die Stadt Zürich gemäss aktueller Annahme, trotz des Zentrumslastenausgleichs, zu einer Nettozahlerin im Finanzausgleich des Kantons Zürich wird. Auch fand im Jahr 2023 die erforderliche Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen statt. Diese hatte aber, im Gegensatz zu früheren Jahren, nur eine geringfügige Auswirkung (Aufwertungsgewinn von insgesamt 6,0 Millionen Franken).

3. Investitionen Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens betragen für das Rechnungsjahr 2023 1,18 Milliarden Franken (Budget inkl. Nachtragskredite: 1,443 Milliarden Franken). Der



Selbstfinanzierungsgrad beträgt 99,8 Prozent, was deutlich über dem Vorjahreswert von 79,2 Prozent liegt. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Kapitel 6.1 verwiesen.

4. Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe erzielten ein Betriebsergebnis von 173,9 Millionen Franken. Zudem leistete das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) eine (im vorgenannten Betrag noch nicht berücksichtigte) Gewinnablieferung von 80,0 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe beliefen sich auf 567,1 Millionen Franken.

5. Bilanz

Bei den Aktiven hat das Finanzvermögen im Berichtsjahr um 582,5 Millionen Franken und das Verwaltungsvermögen um 618,2 Millionen Franken zugenommen. Auf der Passivseite hat das Fremdkapital derweil ebenfalls um 571,1 Millionen Franken zugenommen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind ebenfalls um 643,4 Millionen auf 4,908 Milliarden Franken gestiegen. Dies entspricht ungefähr dem Stand der Rechnung 2019 (4,927 Milliarden Franken). Somit sind mit dem Rechnungsjahr 2023 die Reduktionen von drei Rechnungsjahren aufgebraucht. Das kurzfristige Fremdkapital hat hingegen im Jahr 2023 um 169,7 Millionen Franken abgenommen. Weiter wird das Eigenkapital mit 7,307 Milliarden Franken ausgewiesen (plus 629,7 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr). Davon sind 2,350 Milliarden Franken dem zweckfreien Eigenkapital zuzuordnen; die Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht hier dem Ertragsüberschuss von 236,8 Millionen Franken.

6. Einzelaspekte der RPK-Prüfung

Die RPK stellte der Verwaltung wie üblich zahlreiche Fragen zur Rechnung 2023. Die gestellten Fragen wurden von der Verwaltung fristgerecht beantwortet. Auf einige Einzelaspekte der Prüfung möchte die RPK im Folgenden näher eingehen.

6.1. Selbstfinanzierungsgrad

Für das Jahr 2023 wird für den Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 99,8 Prozent (Eigenwirtschaftsbetriebe 88,8 Prozent) ausgewiesen. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad bildet aus Sicht der RPK aber nicht die Realität ab. Seit 1. Januar 2022 gilt die totalrevidierte Verordnung zur Abwasserbewirtschaftung, die unter anderem das Ziel hat, die Finanzreserven von Entsorgung + Recycling (ERZ) zu verringern. Ebenso wurden bei der Abfallbewirtschaftung die Gebühren gesenkt, sodass ein Abbau der Reserven geschieht. Aus Sicht der RPK ist daher der Selbstfinanzierungsgrad ohne die Eigenwirtschaftsbetriebe



«ERZ Abfall» und «ERZ Abwasser» aussagekräftiger. Dieser Selbstfinanzierungsgrad beträgt für den Gesamthaushalt 106,9 Prozent (Eigenwirtschaftsbetriebe 103 Prozent).

6.2. Teilweise öffentliche Stadtratsbeschlüsse

Für Budgetabweichungen, welche die Kriterien von Art. 9 und Art. 18 Finanzhaushaltsverordnung (FHVO) erfüllen, hat der Stadtrat im Rechnungsbuch eine Begründung zum entsprechenden Konto anzugeben. Diese Begründung kann auch ein Verweis auf einen entsprechenden Stadtratsbeschluss sein. Die RPK hat allerdings festgestellt, dass auch Verweise auf nur teilweise öffentliche Stadtratsbeschlüsse vorgenommen werden. Die RPK ist der Meinung, dass die Begründungen in der Rechnung für Dritte nachvollziehbar sein sollen und, sofern auf andere Dokumente verwiesen wird, diese öffentlich auffindbar sein müssen, ohne dass eine Kontaktaufnahme mit der Stadtverwaltung erfolgen muss.

6.3. Elektrizitätswerk (ewz), Risikomanagement Cluster Energie

Gemäss dem «Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)» (AS 732.210, Ziff. 1.3) hat die RPK den Auftrag, das Risikomanagement des ewz im Bereich Kauf und Verkauf jährlich zu kontrollieren. Die RPK liess sich am 16. April 2024 vom Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, dem Direktor ewz, der Leitung Controlling ewz sowie der Leitung Energie ewz über die Handelsaktivitäten des städtischen Elektrizitätswerks informieren.

Nach den stark schwankenden Energiepreisen der letzten Zeit begann sich der Energiehandel des ewz im Jahr 2023 wieder zu normalisieren. Aufgrund der Unterlagen, die der RPK vorliegen, gibt es keinen Anlass zur Annahme, dass das ewz nicht vertretbare Risiken eingeht.

7. Ausblick

Mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss konnte zwar das zweckfreie Eigenkapital der Stadt Zürich – wie dargelegt – auf 2,350 Milliarden Franken erhöht werden. Gleichzeitig haben sich auch die langfristigen Finanzverbindlichkeiten signifikant erhöht. Bei Investitionen, die sich nicht über Gebühren- oder Mieteinnahmen refinanzieren, ist das Risiko von steigenden Zinsen im Blick zu behalten.

8. Schlussbemerkungen

Die RPK bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die zeitnahe Beantwortung der zahlreichen Fragen.



4 / 4

Bei der Finanzkontrolle bedankt sich die RPK für die pflichtgetreue Ausführung ihres Auftrags und die quartalsweise Orientierung von RPK und GPK über die getätigten Kontrollen.

Und schliesslich dankt die RPK der Kommissionssekretärin Doris Fischer für die sorgfältige Arbeit und die grosse Unterstützung der RPK-Mitglieder bei der Kommissionsarbeit.

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Zürich wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Johann Widmer (SVP)
Enthaltung:	Tanja Maag (AL)
Abwesend:	Referat Minderheit: Përparim Avdili (FDP)

Zürich, 17. Juni 2024

Für die RPK

Sven Sobernheim (GLP), Präsidium
Doris Fischer, Sekretariat